



# Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

21. September 2009

Nr. 2009-611 R-400-14 Interpellation Bernhard Walker, Isenthal, zum Regionalen Naturpark Urschweiz; Antwort des Regierungsrats

Am 13. Mai 2009 reichte Landrat Bernhard Walker, Isenthal, eine Interpellation zum Regionalen Naturpark Urschweiz ein. Mit dem parlamentarischen Vorstoss werden dem Regierungsrat vier Fragen im Zusammenhang mit dem Regionalen Naturpark Urschweiz gestellt.

## **I. Ausgangslage**

In den vergangenen Jahrzehnten haben viele europäische Staaten Instrumente geschaffen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung mittels Realisierung von Parks. Als Folge davon entstand in Europa eine Vielzahl an Nationalparks und Regionalen Naturparks.

In der Schweiz existiert lediglich ein Nationalpark im Kanton Graubünden, welcher 1914 als erster europäischer Park geschaffen wurde. Seither kam es in der Schweiz zu keinen Parkgründungen mehr. Zur Förderung der Parks in der Schweiz hat deshalb die Bundesversammlung im Herbst 2006 die Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) verabschiedet. Der Bundesrat setzte die Gesetzesänderung und die dazugehörige Pärkeverordnung (PäV; SR 451.36) auf den 1. Dezember 2007 in Kraft.

Derzeit stehen gesamtschweizerisch drei Parkprojekte kurz vor der Labelerteilung und 14 in der Errichtungsphase. Für 14 weitere Kandidaten werden Projekte erarbeitet.

Im Kanton Uri bestehen Ideen für drei Parkprojekte: Nationalpark im Gebiet Maderanertal/oberes Urner Reusstal, Regionaler Naturpark Urschweiz im Grenzgebiet Nidwalden/Uri und Biosphärenreservat San Gottardo in der Gotthardregion.

## II. Beantwortung der gestellten Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Schaffung vom Regionalen Naturpark Urschweiz als Bestandteil zur nachhaltigen Förderung und Entwicklung des Urner Berggebiets und als eine Stärkung der Randregionen und Seitentäler beurteilt werden kann?*

Gemäss der Botschaft des Bundesrats vom 23. Februar 2005 zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (BBI 2005 2157) sollen Pärke zur Stärkung des ländlichen Raums beitragen. Sie können insbesondere den Tourismus in strukturell und wirtschaftlich schwächeren Regionen wirksam stärken.

Die Frage, ob mit der Schaffung des Regionalen Naturparks Urschweiz die erhoffte wirtschaftliche Stärkung des Urner Berggebiets auch tatsächlich erreicht wird, kann allerdings zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden. Angesichts der sehr grossen Zahl neuer Parkprojekte in der Schweiz haben Regionale Naturpärke nicht automatisch eine höhere Wertschöpfung zur Folge. Für den wirtschaftlichen Erfolg entscheidend ist, dass sich ein Regionaler Naturpark gegenüber anderen Pärken positionieren kann. Es braucht ein vielfältiges unternehmerisches Engagement innerhalb der Parkregion. Dazu müssen exklusive Angebote geschaffen und besondere Anstrengungen zum Schutz und zur Aufwertung von Natur- und Landschaft getroffen werden. Nur so können Gäste dazu bewegt werden, einen künftigen Regionalen Naturpark Urschweiz zu besuchen. Der Regierungsrat geht jedoch davon aus, dass mit innovativen Projekten innerhalb eines Naturparks Wertschöpfungen erreichbar sind.

Nach dem Entwurf des Managementplans für die Errichtung des Regionalen Naturparks Urschweiz variiert die gesamte in Uri, Obwalden und Nidwalden durch den Park zu erwartende Wertschöpfung je nach Szenario zwischen 2 bis 8 Millionen Franken. Mit dem von der Gemeinde Engelberg am 9. September 2009 erklärten Ausstieg aus dem Projekt hat sich allerdings eine neue Situation ergeben und damit dürfte die Wertschöpfung wesentlich geringer ausfallen.

2. *Erachtet der Regierungsrat die Schaffung des Regionalen Naturparks Urschweiz auch als eine optimale Ergänzung und Bereicherung vom Urner Tourismus im Zusammenhang mit dem Tourismusresort Andermatt, dem Projekt Raumentwicklung unteres Reusstal (REUR) und dem Projekt Raumentwicklung Gotthard (PREGO).*

Die Errichtung und der Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung müssen auf die üb-

rigen raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden abgestimmt werden. Nach dem kantonalen Richtplan bildet das untere Reusstal das wirtschaftliche Zentrum des Kantons. Mit dem Tourismusresort wird Andermatt das touristische Zentrum bilden. Die Impulse, die von diesen beiden Polen ausgehen, sollen dem ganzen Kanton zu einer fruchtbaren und nachhaltigen Entwicklung verhelfen. Ein in den Urner Seitentälern errichteter regionaler Naturpark könnte somit eine optimale Ergänzung und Bereicherung für den Urner Tourismus darstellen.

3. *Wie gedenkt der Regierungsrat die Gemeinden bei der Realisierung und Umsetzung des Regionalen Naturparks Urschweiz zu unterstützen bzw. welche Möglichkeiten stehen ihm dafür zur Verfügung?*

Die Kantone haben bei der Errichtung von Parks von nationaler Bedeutung eine wichtige Funktion als Bindeglied zwischen der Region und dem Bund. Die Initiative zur Errichtung eines Parks und damit zur Förderung einer Region muss allerdings von den daran interessierten Kreisen ausgehen und von der regionalen Bevölkerung getragen werden. Den Kantonen obliegt es, diese Initiativen zu unterstützen.

Beim Regionalen Naturpark Urschweiz war die kantonale Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz von Anfang an im Rahmen einer Begleitgruppe in die Projektorganisation eingebunden.

Der Regierungsrat ist bereit, ein Projekt für einen Regionalen Naturpark Zentralschweiz zu prüfen und eine allfällige Eingabe der Gemeinden an den Bund zu unterstützen. Die fachliche Bearbeitung hat durch die Parkträgerschaft selber, allenfalls unter Beizug von externen Fachleuten, zu erfolgen.

4. *Darf davon ausgegangen werden, dass innerhalb vom Parkperimeter die bisherige Nutzung der Naturlandschaften, insbesondere die Land- und Alpwirtschaft, Jagd und Fischerei, weiterhin im bisherigen Umfang und Ausmass gewährleistet bleibt, ohne zusätzliche Einschränkungen durch neue Gesetzgebungen?*

Wenn bei einem Parkprojekt innerhalb des Perimeters des künftigen Regionalen Naturparks die Anforderungen des Bundesrechts erfüllt sind, ist mit keinen wesentlichen zusätzlichen neuen Einschränkungen zu rechnen.

Bezüglich der Qualität von Natur und Landschaft im Regionalen Naturpark Urschweiz zeigt die Machbarkeitsstudie allerdings auf, dass die Mehrheit der Parkgemeinden die

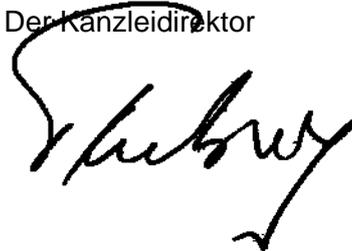
Qualitätsansprüche heute nur teilweise erfüllen. Diese Gemeinden müssten zusammen mit der Parkträgerschaft während der Errichtung des Parks und während der ersten zehn Betriebsjahre Massnahmen zur Verbesserung der Qualität von Natur und Landschaft treffen. Diese Aufwertungsmassnahmen können im Einzelfall zu Nutzungseinschränkungen führen. Die Parkträgerschaft kann zudem Vorschläge unterbreiten, ob heutige Freizeitaktivitäten wie die Jagd, das Wandern, die Fischerei oder das Klettern aufgrund der formulierten Parkziele an gewissen Orten eingeschränkt werden sollen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Raumentwicklung; Direktionssekretariat Justizdirektion und Justizdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schubert', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.